

Einzelunterrichtsvertrag - Semestervertrag

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

PLZ & Wohnort _____ Straße & Hausnr. _____ Tel. _____

Email _____ Handy _____

Erziehungsberechtigter _____

Ich nehme **Einzelunterricht** bei (Lehrer): _____ Unterrichtsstart: _____
Datum

wöchentlich 45min **wöchentlich 30min**

im Fach _____

Zahlungsweise: **Vorauszahlung** **monatlich**

Der Gebührentarif und die Allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrags.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Neue Jazzschool München e.V. von meinem Konto

IBAN _____ BIC _____

bei _____

die Unterrichtsgebühren einzuziehen.

Ort, Datum Name, Vorname des Kontoinhabers Unterschrift des Kontoinhabers

Jazzschool-Newsletter

Ich bin einverstanden, dass mich der Neue Jazzschool München e.V. über Veranstaltungstipps und Neuigkeiten aus der Musikbranche mit seinem monatlichen Newsletter informiert: ja nein

Allgemeine Bestimmungen

Gebührenregelung

Die Unterrichtsgebühr ist eine Semestergebühr für 19 Unterrichtseinheiten. Bei der Anmeldung kann Vorauszahlung der gesamten Semestergebühr oder monatliche Ratenzahlung vereinbart werden. Bei Vorauszahlung der gesamten Semestergebühr gewährt der Neue Jazzschool München e.V. einen Rabatt. Die beim Vertragsabschluss gültigen Unterrichtsgebühren und Rabatte sind den jeweils aktuellen Gebührenlisten zu entnehmen. Diese sind Teil des Unterrichtsvertrags. Bei einem verspäteten Semestereinstieg reduziert sich die Unterrichtsgebühr anteilig um die versäumten Unterrichtseinheiten.

Die Unterrichtsgebühren sind jeweils zum Ersten eines Monats auf das unten angegebene Konto zu überweisen bzw. werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Die Unterrichtsgebühren können nur über Lastschriftverfahren oder per Dauerauftrag (bitte Auftragsbestätigung im Büro abgeben) bezahlt werden. Barzahlung ist nicht möglich. Bei Anmeldung fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 15 € an, die im Rahmen der ersten Abbuchung/ Gebührenrate abgerechnet wird. Im Fall einer Rücklastschrift, die nicht durch den Neue Jazzschool München e.V. verursacht wurde, trägt der/die SchülerIn die aktuell gültigen Verwaltungskosten der Bank.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig und werden nicht nachgeholt. Bei längerer Erkrankung des Schülers (mindestens 14 Tage) kann der Unterrichtsvertrag auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ab dem Eingangsdatum des Antrags und ärztlichen Attestes bis maximal ein Monat stillgelegt werden. Auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage einer Bestätigung des Arbeit-/Auftraggebers über eine Erhöhung des Arbeitsvolumens bzw. über einen länger andauernden außerdienstlichen Einsatz ist ebenfalls eine Vertragsstilllegung von maximal einem Monat ab dem Eingangsdatum des Antrags und Arbeitgeber-Beleges möglich. Während der Vertragsstilllegung entfällt die Gebührenpflicht. Es besteht kein Anrecht darauf, die versäumten Unterrichtsstunden aus dem Zeitraum der Vertragsstilllegung zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen.

Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden durch die Lehrkraft oder eine entsprechend qualifizierte Ersatzlehrkraft innerhalb einer Frist von sechs Wochen nachgeholt. Eine Nachholstunde wird von der Lehrkraft in Absprache mit dem/der SchülerIn auf einen Termin festgelegt, der u.a. auch für Berufstätige wahrnehmbar ist.

Unterrichtsmaterialien

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes § 53 dürfen Noten nicht kopiert werden. Daher verpflichten sich die Schüler, das für den Unterricht notwendige Material käuflich zu erwerben und kein kopiertes, urheberrechtlich geschütztes Notenmaterial im Unterricht, bzw. bei öffentlichen und nichtöffentlichen Vorspielen zu verwenden.

Ferien & Feiertage

Die Ferien fallen mit den ortsüblichen Schulferien zusammen. An Ferien- und Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate. In dieser Zeit kann von beiden Seiten der Unterrichtsvertrag fristlos gekündigt werden. Fallen Schulferien in die Probezeit, verlängert sich diese um die entsprechende Wochenzahl.

Kündigung & Vertragsende

Der Semestervertrag endet automatisch zum Semesterende. Sollte der/die SchülerIn seinen Unterricht an der Jazzschool vorzeitig beenden wollen, ist dies nur innerhalb der zweimonatigen Probezeit möglich. Hierzu ist die schriftliche Abmeldung (postalisch oder per Email) an das Jazzschool-Büro zu senden. Bei dauerhaftem Wohnortwechsel kann der/die SchülerIn seinen Unterrichtsvertrag auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage einer Ab- bzw. Ummeldebesccheinigung der Meldebehörde außerordentlich kündigen. Der Neue Jazzschool München e.V. ist zur fristlosen Vertragskündigung berechtigt, sollte sich der/die SchülerIn mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsraten in Verzug befinden.

Aufsichtspflicht für minderjährige SchülerInnen

Die Aufsichtspflicht unserer Lehrkräfte für minderjährige SchülerInnen ist auf die Dauer der vereinbarten Unterrichtszeit begrenzt - unter der Voraussetzung, dass der/die KursteilnehmerIn am Unterricht teilnimmt. In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung statt. Dies gilt auch für den Zeitraum, in dem der Unterricht ausfällt.

Versicherungsschutz

Der/die SchülerIn ist nicht gesetzlich unfallversichert. Etwaige durch Unfälle verursachte Krankenkosten auf dem Weg zum und vom Unterricht/Konzertauftritt sowie während des Unterrichts/Konzertauftritts sind über die Krankenversicherung des/der Kursteilnehmer/-in abzudecken.

Haftung

Der Neue Jazzschool München e.V. haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, außer im Falle einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere im Falle von Beschädigungen oder dem Abhandenkommen von durch den/die SchülerIn in das Schulgebäude verbrachten Gegenstände (Instrumente, Garderobe etc.), ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die/der Erziehungsberechtigte bzw. der/die SchülerIn oder der/die erklärt sich mit der Anmeldung des Kindes/ der SchülerIn/ der KursteilnehmerIn zum Unterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist.

Jede/-r Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/SchülerIn bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter Neue Jazzschool München e.V., Manzingerweg 7, 81241 München erfolgen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München

München, 28.04.2022

Neue Jazzschool München e.V.

Büro & Unterricht: Manzingerweg 7, 81241 München

Tel: 089/72635296-0

Fax: 089/72635296-96

Email: mail@jazzschool.de

Bürozeiten: Mo - Fr: 10.00 - 13.00 Uhr

Mi & Do: 17.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender: Max Neissendorfer

Bankverbindung: Kontonr. 13744803, BLZ 70010080, Postbank München

IBAN: DE43700100800013744803, BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE53NJS00000500699

Ort, Datum, Unterschrift des volljährigen Schülers/gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift des Vertreters des Neue Jazzschool München e.V.